

Hauptversammlung - Häufig gestellte Fragen

Wann findet die nächste Hauptversammlung statt?

Im Jahr 2024 findet die ordentliche Hauptversammlung der Erste Group Bank AG am 22. Mai 2024 um 10:00 Uhr MESZ statt. Den Termin können Sie auch dem Finanzkalender der Erste Group Bank AG entnehmen.

Wo findet die Hauptversammlung statt?

Die ordentliche Hauptversammlung der Erste Group Bank AG im Jahr 2024 findet in der Wiener Stadthalle, Halle F, A-1150 Wien, Roland-Rainer-Platz 1, statt.

Wer ist berechtigt die Hauptversammlung zu besuchen?

Aktionär:innen der Erste Group Bank AG sind zur Teilnahme berechtigt, wenn deren Aktienbesitz zum Nachweisstichtag (12. Mai 2024) rechtzeitig durch eine Depotbestätigung gemäß § 10a Aktiengesetz nachgewiesen wurde, bzw. die von den Aktionär:innen bevollmächtigten Personen.

Muss ich mich anmelden, um die Hauptversammlung zu besuchen?

Ja, um an der Hauptversammlung teilnehmen zu können, müssen Sie zum Nachweisstichtag (12. Mai 2024) den Aktienbesitz durch eine Depotbestätigung gemäß § 10a Aktiengesetz nachweisen. Beachten Sie das dieser Nachweis rechtzeitig erfolgen muss.

Versäumnis der Anmeldung

Die erwähnte Depotbestätigung muss der Gesellschaft spätestens am dritten Werktag vor der Hauptversammlung, d.h. spätestens am 16. Mai 2024, 24:00 Uhr (MESZ) zugehen. Es gibt keine Möglichkeit sich nach Ablauf dieser Frist noch zur Hauptversammlung anzumelden.

Wird man von der Erste Group Bank AG verständigt oder muss ich mich selbst um eine Einladung kümmern?

Rechtlicher Modus: Auf der elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI) und auf der Website der Erste Group Bank AG wird die Einberufung der Hauptversammlung veröffentlicht. Darüber hinaus werden all jene Aktionär:innen verständigt, die ihr Depot bei der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG oder bei einer Sparkasse haben.

Kann ich jemanden zur Hauptversammlung mitnehmen?

Sie können dann jemanden zur Hauptversammlung mitnehmen, wenn Sie diese Person per Vollmacht über einen Teil Ihrer Aktien zur Teilnahme ermächtigen.

Sind Teilnahmegebühren zu bezahlen?

Nein, es müssen keine Teilnahmegebühren bezahlt werden. In manchen Fällen werden für die Ausstellung einer Depotbestätigung jedoch Gebühren vom depotführenden Kreditinstitut eingehoben.

Welche Themen werden in der Hauptversammlung besprochen?

Die Tagesordnungspunkte sind aus der Einberufung ersichtlich. Die Einberufung samt Tagesordnung einer ordentlichen Hauptversammlung wird spätestens 28 Tage vor der Hauptversammlung [unter www.evi.gv.at](http://www.evi.gv.at) veröffentlicht und ist auf der Website der Erste Group Bank AG [unter www.erstegroup.com/hauptversammlung](http://www.erstegroup.com/hauptversammlung) einsehbar.

Wie lange dauert die Hauptversammlung?

Erfahrungsgemäß 4 - 7 Stunden.

Gibt es Kleidungs Vorschriften?

Nein. Eine dem Anlass entsprechende Kleidung wird empfohlen.

Gibt es ein Buffet?

Ja, bei der Hauptversammlung gibt es ein Buffet.

Ist eine Vertretung bei der Hauptversammlung möglich?

Eine Vertretung bei einer Hauptversammlung ist grundsätzlich möglich. Die Vertreter:in muss von der Aktieninhaber:in bevollmächtigt und volljährig sein. Entsprechende Formulare sind auf der Website unter www.erstegroup.com/hauptversammlung zum Download verfügbar.

Wird die Hauptversammlung im Internet übertragen?

Die Hauptversammlung wird für jene Personen, die nicht persönlich teilnehmen können, live im Internet übertragen. Der Link zur Liveübertragung wird auf der Website der Erste Group Bank AG unter www.erstegroup.com/hauptversammlung veröffentlicht.

Werden meine Aktien für einen gewissen Zeitraum gesperrt, wenn ich zur Hauptversammlung gehe?

Bei börsennotierten Aktiengesellschaften ist keine Sperre der Aktien vorgesehen, es gilt das System des Nachweisstichtages. Dies bedeutet, dass die Aktien am Ende des 10. Tages vor der Hauptversammlung auf Ihrem Depot verfügbar gewesen sein müssen. Der Nachweis darüber wird durch die bereits erwähnte Depotbestätigung erbracht.

Kann ich Wünsche, Beschwerden, usw. bei der Hauptversammlung vorbringen?

Aktionär:innen steht zu den Tagesordnungspunkten ein Fragerecht zu.

Redezeitbeschränkungen

Der Vorsitzende hat das Recht, im Interesse aller Teilnehmer:innen an der Hauptversammlung bei Bedarf die Redezeit zu beschränken.

Wie viele Personen nehmen an der Hauptversammlung teil?

Bei der Hauptversammlung 2023 waren in etwa 400 Personen in der Stadthalle vor Ort.

Ist der gesamte Vorstand anwesend?

Außer im Fall einer Verhinderung sind die Vorstandsmitglieder bei der Hauptversammlung anwesend. Zusätzlich zum Vorstand werden auch die Aufsichtsratsmitglieder in beschlussfähiger Anzahl anwesend sein.

Abstimmungsmodalitäten

Normalerweise gilt einfache Stimmenmehrheit, d.h. die Ja-Stimmen müssen die Nein-Stimmen überwiegen. In bestimmten Fällen sehen Gesetz oder Satzung andere Mehrheiten (z.B. 3/4 Mehrheit) vor. In Österreich wird üblicherweise das Subtraktionsverfahren angewendet: Anwesende Stimmen minus Nein-Stimmen minus Stimmenthaltungen ergeben Ja-Stimmen. Dieses Verfahren wird auch von der Erste Group Bank AG angewandt.

Wie erhalte ich vorab relevante Dokumente für die Hauptversammlung?

Alle gesetzlich erforderlichen Unterlagen stehen spätestens ab 1. Mai 2024 auf der Website der Erste Group Bank AG unter www.erstegroup.com/hauptversammlung zum Download zur Verfügung.

Wie kann ich zusätzliche Informationen erhalten?

Unter der Telefonnummer +43 5 0100 6 – 16386 zwischen 10:00 und 18:00 Uhr oder per E-Mail (anmeldung.erste@hauptversammlung.at) erhalten Sie bei Bedarf zusätzliche Information.

Unsere Veranstaltung wird nach den Kriterien des österreichischen Umweltzeichens für Green Events umgesetzt.

Was bedeutet das für uns als Veranstalter?

Wir haben bei der Auswahl des Tagungsorts darauf geachtet, dass die erforderliche Dokumentation, beispielsweise über das Energie- und Abfallmanagement vorgelegt wird. Auch beim Catering nehmen wir bei der Zusammenstellung der Speisen & Getränke auf Regionalität, Saisonalität, Bio-Qualität und Tierwohl Rücksicht. Wir organisieren unsere Veranstaltung soweit wie möglich papierlos und stellen Ihnen die Informationen elektronisch zur Verfügung.

Was bedeutet das für Sie als Teilnehmer?

Da wir die öffentliche Erreichbarkeit des Veranstaltungsortes mitberücksichtigen, können Sie unser Konzept unterstützen, indem Sie klimafreundlich (z.B. mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder mittels E-Mobilität) anreisen. Wenn Sie dennoch mit dem PKW anreisen, können Sie durch die Bildung von Fahrgemeinschaften klimafreundlicher unterwegs sein und damit das Ziel des Green Events unterstützen. Wir bitten Sie, uns beim Erreichen des Ziels einer umweltfreundlichen, nachhaltigen und ressourcenschonenden Veranstaltung zu unterstützen, indem Sie Abfälle so gut es geht vermeiden und nicht vermeidbare Abfälle vor Ort richtig trennen.

Anreise zur Hauptversammlung

Die Wiener Stadthalle befindet sich am **Roland-Rainer-Platz 1, 1150 Wien** und ist bestens an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden:

U6 Burggasse-Stadthalle / Ausgang Urban-Loritz-Platz

U3 Schweglerstraße / Ausgang Märzstraße

Straßenbahn Linie 6, Station Burggasse-Stadthalle

Straßenbahn Linie 9, Station Urban-Loritz-Platz

Straßenbahn Linie 18, Station Burggasse-Stadthalle

Straßenbahn Linie 49, Station Urban-Loritz-Platz

Bus 48A, Station Moeringgasse bzw. Koppstraße/Thaliastraße

Taxi:

Ein öffentlicher Taxi-Standplatz befindet sich in unmittelbarer Nähe:
Hütteldorfer Straße, Höhe Haupteingang der Wiener Stadthalle

Anreise mit dem Auto:

Für die Anreise mit dem PKW stehen Ihnen die Märzparkgarage und die Stadthallengarage mit insgesamt 1.400 Stellplätzen zur Verfügung.

Weitere Informationen finden sie unter: <https://www.stadthalle.com/de/information/anreise>

Sprachen

Die Hauptversammlung wird in deutscher Sprache abgehalten. Kopfhörer für englische Simultanübersetzung werden auf Anfrage verfügbar sein.